



KOHNEN & KRAG
RECHTSANWÄLTE

Vollmacht für die gerichtliche Vertretung

Den Rechtsanwälten Lars Kohnen und Miguel Krag, Büschstraße 7, 20354 Hamburg

wird hiermit in Sachen

Az.:

wegen:

Prozessvollmacht erteilt. Die Vollmacht berechtigt zur Prozessführung beim Arbeitsgericht (u.a. nach § 46 Abs. 2 ArbGG i.V.m. §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zum Abschluss von gerichtlichen bzw. gerichtlich zu protokollierenden Vergleichen. Die Rechtsanwälte sind berechtigt, durch entsprechende Antragstellung alle Ansprüche aus und im Zusammenhang mit dem gekündigten Arbeitsverhältnis gerichtlich geltend zu machen. In diesem Zusammenhang sind sie berechtigt, prozessuale Erklärungen abzugeben, auch wenn damit auf Ansprüche verzichtet wird. Sie sind berechtigt, im Fall des Abschlusses eines gerichtlich protokollierten Vergleichs sämtliche Zahlungen auf ihrem Anderkonto zu vereinnahmen.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen (Arbeits- und Landes- sowie Bundesarbeitsgericht) und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungsverfahren, Antrag auf Gegenstandswertfestsetzung). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und Rechtsmittel einzulegen.

Hinweis gemäß § 33 BDSG: Beteiligendaten werden gespeichert!

(Ort, Datum)

(Unterschrift)